



## Beitrags- und Gebührenordnung

gültig ab Mai 2022

### Aufnahmegebühr:

ordentliche Mitglieder: 30,00 € (15,00 € ZUMBA)

außerordentliche Mitglieder: 15,00 € (entfällt bei ZUMBA)

Bei Eintritt von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren wird keine Aufnahmegebühr erhoben. Für die Dauer der Mitgliedschaft bleibt die Aufnahmegebühr konstant.

### Monatliche Beiträge:

Die monatlichen Beiträge sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Gruppe	Monatsbeitrag		
	Ordentliche	Außerordentliche	Außerordentliche <14 Jahre
Passiv	11,00 €	8,50 €	
Tanzen für Kinder und Jugendliche, alle Gruppen (Solotänzen)		12,50 €	
ZUMBA	18,00 €	14,00 €	
Hobbytanz, (LatinLineDance, DiscoFox)	21,50 €	15,50 €	
Turniertanz	28,50 €	20,50 €	18,00 €
freies Training	17,00 €	12,00 €	
weitere Gruppe (zusätzlich)	+14,50 €	+ 9,00 €	

### Familie:

Wenn beide Eltern ordentliche Mitglieder sind, gilt für alle Kinder der Familie der halbe Beitrag. Sonst gilt der halbe Mitgliedsbeitrag ab dem zweiten Kind. Der vergünstigte Mitgliedsbeitrag gilt, solange die Kinder außerordentliche Mitglieder sind.

### Zahlungsweise:

Im Allgemeinen erfolgt die Beitragszahlung monatlich durch Einzug per Lastschrift oder Dauerauftrag. Bei anderer Zahlungsweise wird eine Bearbeitungsgebühr von 2,50 € pro Fälligkeitstermin erhoben. Durch das Mitglied verursachte Stornogebühren sind vom Mitglied zu tragen.

### **Mehrfachbelegung:**

Grundsätzlich wird bei Mehrfachbelegung die kostenintensivste Gruppenteilnahme als erstes Training zur Berechnung der Mitgliedsbeiträge herangezogen. Bei der Belegung mehrerer Gruppen gilt für jede weitere Gruppe ein Beitrag entsprechend der obigen Tabelle.

### **Berechnungsgrundlage:**

Die Beiträge sind auf 40 Trainingseinheiten pro Kalenderjahr berechnet. Auf eine höhere Zahl von Trainingseinheiten besteht kein Anspruch.

### **Ordnungsdienst:**

Von allen Mitgliedern, die aufgrund Ihrer Gruppenzugehörigkeit Zugang zum freien Training haben, ist ein Ordnungsdienst zu leisten. Er umfasst das Reinigen der Toiletten, das Fegen der Tanzfläche, das Fegen und Aufräumen der Küche, das Putzen der Spiegel und das Waschen der Handtücher. Mehrfach soll der Mülleimer geleert werden.

Für diese Arbeiten trägt das Mitglied jeweils für eine Woche pro Durchgang die Verantwortung. Beim Wechsel ist das Clubheim in sauberem Zustand zu übergeben.

Bei Nichtableistung des Ordnungsdienstes sind 25,00 € an den Verein zu entrichten, der das Geld zweckgebunden, d. h. zur Instandhaltung des Clubheims, zu verwenden hat.

Die Organisationsform des Ordnungsdienstes wird durch Vorstandsbeschluss geregelt.

### **Arbeitsstunden:**

Im Jahr finden mehrere Arbeitseinsätze statt, an denen jedes aktive Mitglied über 14 Jahren bzw. unter 65 Jahren gemäß der folgenden Tabelle Arbeitsstunden zu leisten hat.

	<b>Alter</b>	zu leistende Stundenzahl in 2021	<b>zu leistende Stundenzahl in 2022</b>
Turniertanz und freies Training	14 bis 16	0	2
	16 bis 65	0	4
übrige aktive Mitglieder außer ZUMBA	18 bis 65	0	2
ZUMBA	18 bis 65	0	0

Umfasst die Mitgliedschaft kein ganzes Kalenderjahr, so entfallen auf jedes ganze Quartal der Mitgliedschaft anteilig ein Viertel der Jahres-Arbeitsstunden. Werden die Stunden nicht abgeleistet, sind pro Stunde 20,00 € an den Verein zu entrichten. Minderjährige Mitglieder entrichten 10,00 € pro nicht geleisteter Stunde.

Der Vorstand hat die Möglichkeit, Arbeiten außerhalb der Arbeitseinsätze als Arbeitsstunden anzuerkennen.

### **Kündigungsfristen:**

Für alle Mitglieder gilt einheitlich eine Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Quartalsende.

---

#### **1. Vorsitzende:**

Michaela Nimz  
T 06251 707232

E vorstand@tsc-lorsch.de

#### **2. Vorsitzende:**

Jutta Hirsch  
06251 65448

vize@tsc-lorsch.de

#### **Kassenwartin:**

Anette Eckerle  
06201 68832

kasse@tsc-lorsch.de

#### **Postanschrift**

Hügelstr. 30, 64653 Lorsch  
06251-707232

gst@tsc-lorsch.de

#### **Bankverbindung:**

Sparkasse Bensheim  
IBAN DE43 5095 0068 0002 0172 59  
BIC/SWIFT-Code HELADEF1BEN